



Antrag auf Beurlaubung wegen eines freiwilligen Praktikums

Hinweis:

Eine Beurlaubung wegen eines freiwilligen Praktikums, das den Zeitraum von 6 bzw. 12 Pflichtwochen überschreitet, kann nur erfolgen, wenn der entsprechende Studiengang das Praktikum als fachlich wichtig und sinnvoll bestätigt.

Die Beurlaubung wird für maximal ein Semester ausgesprochen.

Während der Beurlaubung können keine Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.

Eine Beurlaubung für ein freiwilliges Praktikum nach Ablauf der Regelstudienzeit ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Fragen zur Ausbildungsförderung (BAföG), zur Versicherungspflicht und zum Kindergeld, die sich aus der Tätigkeit als Praktikant ergeben, sind vom Studierenden selbst zu klären.

Vom Studierenden auszufüllen: Ich beantrage die Beurlaubung für das WS/SoSe 20.....

Ich beantrage die Befreiung von der Beitragspflicht (Semesterbeitrag und MDV-Semesterticket):

(Nur möglich bei Beurlaubung für ein volles Semester und wenn die Einrichtungen des Studentenwerks Halle für den Zeitraum nicht in Anspruch genommen werden wollen.)

Grund: freiwilliges Praktikum

Matrikelnr.: Name/Vorname:

Studiengang/Studienrichtung: Fachsemester:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:

- **Kopie des Praktikumsvertrags**
- **Begründung für die Notwendigkeit des freiwilligen Praktikums**

.....

Datum

.....

Unterschrift des Studierenden

Befürwortung Studiengang

Das von Herrn/ Frau..... beantragte freiwillige

Praktikum ist dem angestrebten Studienziel förderlich. Eine Beurlaubung wird darum befürwortet.

.....

Datum

.....

Unterschrift (Prüfungsausschuss des Studienganges)